



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 23. Oktober 2010

Nr. 42

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verordnungen

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschränkung der Fischerei und des Zugangsrechts an den Talsperren des Ruhrverbands vom 14. 7. 2004 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 31. Juli 2004, Nr. 31, S. 291) vom 18. 10. 2010 S. 261

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 262 – Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 262

Bekanntmachungen

Antrag der Stadtwerke Bochum GmbH auf Errichtung einer Fernheizwasser-Transportleitung in Bochum S. 262 – Antrag der Firma

Beschichtungszentrum Werne GmbH auf Genehmigung einer Anlage zur chemischen Oberflächenbehandlung von Metallen in 59368 Werne, Schulzenstr. 3 S. 262

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 262 + S. 263 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 263 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 263 – Kraftloserklärungen der Stadtsparkasse Herdecke S. 263 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 263 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 264

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 264

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

VERORDNUNGEN

460. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschränkung der Fischerei und des Zugangsrechts an den Talsperren des Ruhrverbands vom 14. 7. 2004 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 31. Juli 2004, Nr. 31, S. 291) vom 18. 10. 2010

Aufgrund der §§ 3 Abs. 5 und 20 Abs. 5 Landesfischereigesetz NRW (GV. NRW 2010 S. 137) und der §§ 12 und 27 Ordnungsbehördengesetz NRW (SGV NRW 2060) wird verordnet:

§ 1

- (1) Satz 2 des § 4 – Listertalsperre wird wie folgt geändert. Statt „Die Ausübung des Fischfangs wird für höchstens 75 Fischereierlaubnissberechtigten pro Jahr erlaubt“ gilt zukünftig: Die Ausübung des

Fischfangs wird höchstens 125 Fischereierlaubnissberechtigten pro Jahr erlaubt.

- (2) Die Verordnungen können während der Dienststunden bei folgenden Behörden eingesehen werden:

- a) Bezirksregierung Arnsberg
Obere Fischereibehörde
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
- b) Kreis Olpe
Untere Fischereibehörde
Westfälische Str. 75
57462 Olpe

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

51.3.1-3.1

Arnsberg, den 18. Oktober 2010

Bezirksregierung Arnsberg
als obere Fischereibehörde

Im Auftrag:

gez. Dr. Stemmer

(169)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 261

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs- Angelegenheiten

461. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 7. 10. 2010
31.2416

Der Dipl.-Ing. (FH) Stefan Fach ist mit Ablauf des 30. 9. 2010 aus den Diensten des Öffentl.best.VermIngenieurs Rainer Schröder in 59872 Meschede ausgeschieden. Damit ist die Herrn Öffentl.best.VermIngenieur Schröder mit meiner Verfügung vom 25. 10. 2008, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 262

462. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 15. 10. 2010
31.2416

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Alexander Zurhorst in Werne habe ich die Vermessungsgenehmigung II für den Dipl.-Ing. (FH) Bernd Flashove erteilt.

Die Genehmigung gilt ab dem 25. 10. 2010.

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 262

BEKANNTMACHUNGEN

463. Antrag der Stadtwerke Bochum GmbH auf Errichtung einer Fernheizwasser- Transportleitung in Bochum

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 13. 10. 2010
64.21.3.2 – 2010 - 1

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtwerke Bochum GmbH plant die Neuverlegung einer Fernheizwasser-Transportleitung mit der Nennweite DN 500 zwischen dem Heizkraftwerk Hiltrop und der Wärmetauscherstation Bergstraße in Bochum mit einer Länge von rd. 4,5 km. Die Errichtung und der Betrieb der überwiegend in Straßen erdverlegten Leitung dient der energetischen, wirtschaftlichen und netzbezogenen Optimierung der öffentlichen Fernwärmeversorgung. Durch den Betrieb der neuen Fernheizwasser-Transportleitung werden hohe Einsparungen hinsichtlich der CO₂-Emissionen erwartet. Bei der Auswahl des Trassenverlaufs wurden insgesamt sechs Varianten untersucht. Nach den Bewertungen der Träger öffentlicher Belange und nach gutachterlicher und eigener Bewertung der Vorhabensträgerin wurde eine Trasse als optimierte Variante ausgewählt.

Die Anlage gehört zu den unter Nummer 19.7.2 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für das Vorhaben war nach § 3 a UVPG i. V. m. § 3 c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Isermann

(190) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 262

464. Antrag der Firma Beschichtungszentrum Werne GmbH auf Genehmigung einer Anlage zur chemischen Oberflächenbehandlung von Metallen in 59368 Werne, Schulzenstr. 3

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 14. 10. 2010
53-LP-9976112.1 G 063/10-SLI

Bekanntmachung

Im Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Genehmigung der Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches Verfahren der Firma Beschichtungszentrum Werne GmbH in 59386 Werne, Schulzenstraße 3 gibt die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist bekannt, dass der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. 8. 2010 vorgesehene Erörterungstermin, der am 9. 11. 2010, um 10.00 Uhr, im kl. Sitzungszimmer im Erdgeschoss des Stadthauses der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne stattfinden sollte, **nicht** durchgeführt wird.

Im Auftrag:

gez. Schulte-Lindhorst

(105) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 262

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

465. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 333 156 941 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 333 156 941 wird

hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24. 1. 2011, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 132/10

Bochum, 7. 10. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 262

466. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Schatzbriefes Nr. 336 046 693 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Urkunde Nr. 336 046 693 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 24. 1. 2011, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Urkunde erfolgen wird.

V 33/10

Bochum, 8. 10. 2010

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 263

467. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 064 588 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 11. 10. 2010

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 263

468. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 672 739 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 6. 10. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 263

469. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 39 835 939 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SPkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 7. 10. 2010

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 263

470. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 32 602 641 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SPkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 11. 10. 2010

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 263

471. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 996 998 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 263

472. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 302 002 662 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 10. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 263

473. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 302 545 611, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 12. 10. 2010
sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(62)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 264

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Paul Stein
Krautstraße 80
42289 Wuppertal

Als Liquidator des bei dem Amtsgericht Hagen eingetragenen Vereins „Stern golf-Club Schwelm e. V.“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger etwaige Ansprüche bei mir anzumelden. (34)



Die Ärmsten werden vom Klimawandel hart betroffen. Wir wollen die Folgen abmildern.

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulze

Ihr Engagement hilft!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.